

Beantwortung der Anfrage im Ausschuss für BSSK am 05.12.2024

TOP 8 (Gutschein Schwimmkurse): Welche Ausbildung benötigen die Schwimmlehrer?

Mit den Nutzern wird eine Vereinbarung getroffen zur Überlassung von Wasserflächen im Freibad Seligenstadt. In dieser ist geregelt, dass

Die Mitarbeiter/-innen des Nutzers für die Beaufsichtigung der Wasseraufsicht bzw. die Wasseraufsicht die nachfolgend aufgeführten Anforderungen erfüllen:

Allgemeine Anforderungen:

- ✓ Mindestalter 18 Jahre
- ✓ eine für die Erfüllung der Aufgabe körperliche und geistige Eignung
- ✓ die Ausbildung in Erster Hilfe (einschließlich der Herz-Lungen-Wiederbelebung) nach DGUV Vorschrift 1 „Grundsätze der Prävention“
- ✓ eine den Einweisungen entsprechende Vertrautheit mit dem Bad, seiner Ausstattung (insbesondere Erste Hilfe-Ausstattung) und seinen betrieblichen Abläufen

Anforderungen an das Wasseraufsichtspersonal:

- ✓ Das Personal für die Wasseraufsicht muss rettungsfähig sein.
- ✓ Der Nachweis der Rettungsfähigkeit für das Wasseraufsichtspersonal muss durch mindestens eine der nachfolgenden Prüfungen nachgewiesen werden:
 - das Deutsche Rettungsschwimmabzeichen Bronze
 - ein Dokument eines anderen Mitgliedstaates der EU, aus dem hervorgeht, dass die Anforderungen des Deutschen Rettungsschwimmabzeichen in Silber gleichwertig erfüllt sind
 - eine kombinierte Rettungsübung nach DGfDB R 94.05, Anhang 1

Der letzte Nachweis der Rettungsfähigkeit darf nicht älter als zwei Jahre sein.

gez. V. Wein, Sport und Kultur, 10.12.2024